

## Schule und Schulpflicht

Kinder, die bis zum 30. September des kommenden Schuljahres 6 Jahre alt sind, werden schulpflichtig und müssen eine **Grundschule** besuchen. Der Grundschulbesuch dauert in der Regel 4 Jahre.

Ihr Kind wird, je nachdem in welchem Gebiet der Stadt Sie wohnen, einer bestimmten Grundschule zugeteilt.

**Nach dem Besuch der Grundschule** wechseln die Schulkinder auf eine **Mittelschule**, **Realschule** oder auf ein **Gymnasium**.

Jugendliche, die mit einer abgeschlossenen Schulausbildung zuziehen, unterliegen der [Berufsschulpflicht](#). Auch wenn sie noch keine Lehrstelle gefunden haben.

**Wo finde ich eine Schule in meiner Nähe?** Informieren Sie sich [hier](#).

Alle Fragen zum Thema Schule werden Ihnen im Staatlichen Schulamt (bei staatlichen Schulen) oder im Schul- und Sportamt (bei städtischen Schulen) beantwortet.

**Staatliches Schulamt** (staatliche Schulen)

[Königstraße 11](#)

[83022 Rosenheim](#)

☎ [08031/3929008](tel:080313929008)

✉ [schulamt@lra-rosenheim.de](mailto:schulamt@lra-rosenheim.de)

**Schul- und Sportamt** (städtische Schulen)

[Reichenbachstraße 8](#)

[83022 Rosenheim](#)

☎ [08031/3651411](tel:080313651411)

✉ [schul-sportamt@rosenheim.de](mailto:schul-sportamt@rosenheim.de)

Darüber hinaus können Sie sich mit allgemeinen Fragen zu Thema Schule & Schulpflicht an die örtlichen [Beratungsstellen](#) wenden.